

Mit diesem Programm fördert die Stadt Frankfurt am Main den Erwerb von Wohnungen und Eigenheimen für Familien, Paare und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Der Wohnraum soll angemessen groß und angemessen ausgestattet sein. Das Gebäude muss einen guten Sanierungsstandard haben und dies auch in Bezug auf den Energieverbrauch. Wir prüfen nach rechtlichen, technischen und wohnungswirtschaftlichen Kriterien, ob dies für ihr Vorhaben zutrifft.

Art der Förderung

Die Förderung besteht aus einem zinsgünstigen Darlehen von bis zu 25% d. Gesamtkosten, maximal 50.000 €
 - Zuschlag von 5.000 € einmalig für Haushalte mit mehr als drei Personen
 - Zuschlag von bis zu 12,5% d. Gesamtkosten, max. 25.000 € für den Erwerb von energetisch saniertem Wohnraum mit Standard KfW Effizienzhaus 115.

Darlehensbedingungen

Zinssatz mind. 5%/max. 10 Jahre zinslos ab dem 6. Jahr bzw. ab dem 11. Jahr 2,5 %

Wird nach Ablauf von 5 Jahren nachgewiesen, dass das anzurechnende Haushaltseinkommen die Einkommensgrenze um nicht mehr als 20% überschreitet oder dass die Anzahl der Haushaltsmitglieder sich nicht durch Auszug verringert hat, wird der Zinssatz für das Darlehen für weitere 5 Jahre auf 0% ermäßigt.

Tilgung 5 Jahre tilgungsfrei ab dem 6. Jahr 3 %
 Auf Antrag wird bei Geburt weiterer Kinder, nach Einzug, die tilgungsfreie Zeit um 3 Jahre pro Kind erhöht.

Auszahlung 100 %

Auszahlung des Darlehens

- Der auf die Erwerbskosten entfallene Anteil des Darlehens wird zum Termin der vereinbarten Kaufpreiszahlung ausgezahlt.
- Der auf die Modernisierung und Instandsetzung entfallende Anteil des Darlehens wird zu 85% bei Beginn und die verbleibenden 15 % nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt.

Antragsberechtigung und Einkommensgrenze

Familien ab 3 Personen, Paare oder Alleinerziehende mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden Kind, deren Gesamteinkommen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

| | |
|--|----------------------|
| Zweipersonenhaushalt pro Jahr brutto ca. | 37.000 € 53.000 € |
| Dreipersonenhaushalt pro Jahr brutto ca. | 45.000 € 64.000 € |
| Zuschlag für jede weitere Person pro Jahr brutto ca. | 8.000 € 11.000 € |

Maßgebend ist das anrechenbare Gesamteinkommen des Antragstellers und der zur Familie zählenden Angehörigen. Für dessen Ermittlung gelten die §§ 20 bis 24 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG).

Berechnungsschema für das anrechenbare Gesamteinkommen

| | 1. Person | 2. Person |
|--|-----------|-----------|
| Bruttojahreseinkommen | _____ | _____ |
| abzüglich Werbungskosten (mind. 920 €) | _____ | _____ |
| Zwischensumme | ===== | ===== |
| Abzüglich 30%, wenn Steuern und Pflichtbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung gezahlt werden (bei freiwillig Versicherten und Selbständigen gelten besondere Regelungen) | _____ | _____ |
| Anrechenbares Jahreseinkommen des jeweiligen Haushaltsangehörigen | ===== | ===== |
| Gesamtsumme des anrechenbaren Jahreseinkommen aller Haushaltsangehörigen (zu vergleichen m. d. Einkommensgrenze) | | _____ |

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden im Stadtgebiet von Frankfurt am Main

- der Erwerb von bestehenden Wohngebäuden zur Selbstnutzung, wobei Fördermittel nur für jeweils eine Wohnung bereitgestellt werden,
- Kauf einer bestehenden Eigentumswohnung zur Selbstnutzung
- die Modernisierung und Instandhaltung des o.a. Wohnraumes

Fördermittel können nur bereitgestellt werden, wenn vor Antragstellung der notarielle Kaufvertrag noch nicht wirksam abgeschlossen wurde.

Nachzuweisen ist, dass für das betreffende Gebäude ein bestmöglicher energetischer Sanierungsstandard besteht oder hergestellt wird. Voraussetzung hierfür ist das Gutachten eines anerkannten Energiesachverständigen.